

Streitwerte

Beigesteuert von
Dienstag, 3. Juli 2007

FÄhrt eine Geschäftswertfestsetzung in einem Anfechtungsverfahren der Wohnungseigentümer einer Großwohnanlage zu einem außergewöhnlich hohen Geschäftswert, der in keinem Verhältnis mehr zum Verkehrswert des betreffenden Wohnungs des Antragstellers steht, so kann dieser Wert mit Blick auf den verfassungsrechtlich verbürgten Zugang zu den Gerichten durch Zugriff auf den mit der WEG-Reform neu in das Gerichtskostengesetz eingefügten § 49a GKG reduziert werden. (OLG Kassel, Beschluss vom 02.02.2007, NZM 2007, 216)